



Verschaukelt.



**Wenn Sie schon immer
mal wissen wollten, wie
Sie von diesen Parteien:**



DIE LINKE. CDU

**verschaukelt werden,
dann sollten Sie einfach
weiterlesen.**

alle Dokumente und weitere Informationen unter:
www.ber-die-bittere-wahrheit.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dass Politik nicht immer ehrlich, oder wie manche sagen „ein schmutziges Geschäft“ ist, ist bekannt. Aber ein Mindestmaß an Ehrlichkeit und Vertrauen sollte doch bestehen. Ansonsten ist es den Bürgern eigentlich unmöglich, wählen zu gehen und Vertrauen in Politik und Politiker zu haben, die ihre Zukunft gestalten.

Am 14.9.2014 ist nun wieder Landtagswahl. Alle möglichen Parteien und Gruppierungen bewerben sich um ihre Stimme und ihr Vertrauen und versprechen Ihnen das Blaue vom Himmel. Hier in der Region, südlich von Berlin, rund um den Flughafen Schönefeld, in Blankenfelde-Mahlow, Dahlewitz, Rangsdorf, aber auch Zossen ist eines der größten und brennendsten Probleme die Auswirkungen des geplanten Großflughafens BER in Schönefeld. Dabei geht es nicht nur um die Auswirkungen durch Flugrouten, Nachtflug und auf die Gesundheit der Bürger.

Nein, der Flughafen BER entwickelt mittlerweile auch wegen des Finanzdesasters Konsequenzen auf alle Teile des gesellschaftlichen Lebens. Ursprünglich sollte der Flughafen 2,5 Mrd € kosten und ausschließlich aus Krediten finanziert werden, die über die Geschäftstätigkeiten der Flughafengesellschaft abbezahlt werden sollten. Mittlerweile sind wir bei Kosten von 5,4 € – also mehr als doppelt so hoch.

Kein verantwortlicher Politiker kann sich herausreden, dass er diese Probleme und Gefahren nicht gekannt oder gewusst hätte. Seit über 15 Jahren werden diese Gefahren konkret thematisiert und immer wieder angesprochen. Alle Kritiker sind in der Vergangenheit als Technikfeinde oder Wirtschaftsfeinde oder als grundsätzliche Gegner von Flugverkehr stigmatisiert und in die Ecke gestellt worden. All dies stimmt nicht. Sie haben immer nur auf die Auswirkungen des falschen Flughafenstandortes hingewiesen und auch schon im Jahr 2000 vor den immensen finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt gewarnt. Leider sind die schwärzesten Erwar-

... Alle möglichen Parteien und Gruppierungen bewerben sich um ihre Stimme und ihr Vertrauen und versprechen Ihnen das Blaue vom Himmel ...



tungen, die man haben konnte, eingetroffen und werden von der Wirklichkeit sogar noch deutlich übertroffen.

Im Rahmen der Landtagswahl ziehen die Kandidaten der etablierten politischen Parteien SPD, CDU und Linkspartei nunmehr durch das Land und versprechen den Bürgern, mehr Polizei, mehr Lehrer, mehr Kita-Plätze und auch mehr Nachtschutz, mehr Schallschutz und neue Flugrouten. Milliarden werden in den BER versenkt, das Geld fehlt an allen Ecken und Enden.

All die Versprechungen sind nichts weiter als Wahlversprechen und sind auch ein Zeichen der Skrupellosigkeit um den Wähler einzuwickeln. Am Ende geht es darum, dass diese Politiker ihre Macht, ihre Position, ihre Jobs und auch ihr Geld sichern wollen.

Sie haben in den vergangenen 5 oder 10 Jahren ihre Versprechen nicht eingehalten, um ihnen jetzt wieder



leere Versprechungen zu machen. Auch 2009 wurde Ihnen als Wähler schon zugesichert: mehr Polizei, mehr Investitionen in den Straßenbau, mehr Geld für Bildung und Kitas und die Lösung der Flughafenprobleme.

Das Fazit nach 5 Jahren:

in Brandenburg gibt es 500 Polizisten weniger als 2009, 4.400 Lehrer sollen erst ab 2015 eingestellt werden, obwohl bereits jetzt 250.000 Unterrichtsstunden ausfallen und 4.300 Schüler in 2014 wegen massiven Unterrichtsausfall keine Zeugnisse bekommen haben. Ein Gutachten hat ergeben, dass aktuell in Brandenburg 8.000 Kita-Erzieher/innen fehlen.

Die Broschüre: "Dauerbrenner BER – Milliardenesaster für Land und Leute" (Beilage) bringt das auf den Punkt.

Die Flughafenprobleme sind in den letzten 5 Jahren nicht gelöst worden sondern haben sich in allen Themenfeldern verschärft, wie man täglich hören, lesen und sehen kann.

Mittlerweile ist Politik so absurd geworden, dass die Parteien und Politiker, die diese Probleme überhaupt erst verursacht haben, sich über diese Zustände beklagen und sich selbst sogar zu Kritikern und Anklägern gegenüber der Flughafengesellschaft erheben, in der

sie das Sagen haben.

Da mutiert der Brandstifter zum Feuerwehrmann!

Weil das alle sehen und erkennen, gipfelt dies in einer Politikerverdrossenheit und ist auch letztendlich eine Gefahr für die Demokratie. Bei den letzten Wahlen zum Europaparlament und zu den Kommunalwahlen hatten wir eine Wahlbeteiligung zwischen 30 und 40%. Das heißt, 60 bis 70% der Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr wählen gegangen. Selbst viele von den Bürgern die noch wählen gehen sagen: "Ich gehe wählen, weil ich es als meine Pflicht ansehe, aber DIE machen ja doch was sie wollen. Eine größere Kritik und eine größere Bankrotterklärung für Politik und Politiker kann es kaum geben.

Was können wir, was können Sie tun? Ich selbst war viele Jahre in der SPD und für die SPD als Abgeordneter tätig und habe mich von der SPD gelöst, weil ich die großen Diskrepanzen zwischen den Versprechungen und dem, was politisch umgesetzt wurde, nicht aushalten konnte. Ich habe mich lange ernsthaft bemüht, gemeinsam mit einigen anderen gegenzusteuern und mit aller Kraft schlimme Dinge zu verhindern. Am Ende habe ich für mich persönlich festgestellt, dass man in der SPD nichts erreichen kann, denn mittlerweile ist diese Partei, wie andere auch, überschwemmt von Ja-Sagern und Karrieristen, denen es vornehmlich um ihr persönliches Fortkommen und nicht mehr um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger geht.

...all dies gipfelt natürlich in einer Politikverdrossenheit und ist auch letztendlich eine Gefahr für die Demokratie...

Die Gesamtproblematik BER ist das krasseste Beispiel von politischen Fehlentscheidungen, Lüge und Betrug, Manipulation, Täuschung und Vertuschung, aber bei Leibe

nicht das Einzige.

Um Ihnen einmal anschaulich zu demonstrieren, wie Sie als Bürger und Wähler von den politischen Parteien verschaukelt werden, habe ich mir erlaubt, Ihnen 19 Anträge zusammenzustellen, welche im Hinblick auf den Flughafenstandort Schönefeld im Zeitraum 2010 bis 2014 im Landtag eingereicht, behandelt und abgestimmt worden sind. Dreimal dürfen Sie raten,

was dabei herausgekommen ist? 19 Anträge zu Nachtflugverbot, zum Verbot einer 3. Start- und Landebahn, zur Kündigung des Landesplanungsstaatsvertrages, zur Durchsetzung von mehr Gesundheitsvorsorge, Schallschutz etc. sind zur Abstimmung gekommen. 19-mal haben die Fraktionen von SPD und Linkspartei geschlossen diese Anträge abgelehnt. Sie haben in keinem Fall zugelassen, dass diese Anträge in die Ausschüsse überwiesen werden, um dort diskutiert zu werden. Bedauerlicherweise, oder konsequenterweise hat die CDU sich bei den Ablehnungen in hohem Maße beteiligt, was auch kein Wunder ist, weil die CDU durch ihre Regierungsbeteiligung von 1999 bis 2009 für die verfehlte Flughafenpolitik in hohem Maße Verantwortung trägt.

Bitte lesen Sie selbst und beurteilen Sie, ob man Politikern von SPD, CDU und Linkspartei noch irgendetwas glauben kann. Die SPD hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass ihr die Wirtschaftlichkeit des Flughafens wichtiger ist als die Gesundheit der Menschen. Das haben führende Politiker der SPD wie Platzeck, Speer und Woidke auch unmissverständlich gesagt. Von der SPD konnte und kann also weder Verständnis noch ehrliche Hilfe für die Betroffenen erwartet werden.

Eine Unverfrorenheit aus meiner Sicht ist, dass nunmehr Abgeordnete, Politiker und Kandidaten von SPD, CDU und Linkspartei durch das Land gehen und den Bürgern mehr Schallschutz, Nachtflugverbot und angemessene Flugrouten versprechen.

Die Tatsache, dass auch die Linksfraktion im Landtag Brandenburg, angeblich der Hort der Menschenfreunde, in den letzten 5 Jahren entschieden daran mitgewirkt hat jedwede Kritik am Flughafen zu unterbinden und nahezu alle konstruktiven Vorschläge von Gemeinden, Landkreisen und auch der Bürgerinitiativen konsequent mit torpediert und zunichte gemacht hat, ist beschämend und erschreckend zugleich

Das nenne ich, den Bürger und Wähler „verschaukeln“.

Sie haben es im Rahmen der Landtagswahl in der Hand, sich Abgeordnete und Vertreter zu wählen, denen Sie vertrauen. Ich selbst habe mich den Freien Wählern angeschlossen, wo hunderte Vertreter aus den Bürgerinitiativen zu den Themen Flughafen, Polizei und Bildung, mittlerweile eine Heimat gefunden haben. Dort setzten sie sich für ihre Mitmenschen ein, weil sie dies in politischen Parteien nicht mehr glaubwürdig und zielorientiert können. Die Freien Wähler sind ein Zusammenschluss von über 110 Bürgerinitiativen und Wählergruppen im ganzen Land Brandenburg, in Gemeindevertretungen und Kreistagen, mit tausenden von ehrenamtlichen Mitgliedern und Kommunalpolitikern, die unbedingt eine politische Vertretung im Landtag brauchen, um endlich dort Stimme und Sprache zu haben, mitzuwirken und bessere Lösungen durchzusetzen.

Aus diesem Grunde gibt es nur eine Lösung: Aufräumen und Neuanfang in Potsdam geht nur mit den Freien Wählern! Erst- und Zweitstimme für die Freien Wähler – Liste 7!



Neudruck

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Abgeordneten
Hans-Peter Goetz
und Christoph Schulze

Antrag von SPD, Linkspartei und
Teilen der CDU
im Landtagsplenum am
02.12.2010
abgelehnt

Schutz der menschlichen Gesundheit: Umfassendes Nachtflugverbot am BBI von 22 Uhr bis 6 Uhr sichern

Der Landtag stellt fest:

Lärm stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Vor allem nächtlicher Fluglärm führt dazu, dass betroffene Anwohnerinnen und Anwohner von Flughäfen einem signifikant erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes am Flughafen BBI ein generelles Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr zu gewährleisten. Ausnahmen von der Regelung sollen eindeutig und abschließend definiert werden, wie z.B. Rettungsflüge, Katastrophenschutz, Notlandungen etc.

das generelle Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr spätestens zur Eröffnung des BBI zu regeln.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg und Berlin demonstrieren seit geraumer Zeit gegen die drohende Verlärmung ihrer Wohngebiete auf Grund der bislang nicht erfolgten Festlegung von verbindlichen Flugrouten. So vielfältig die Forderungen und die nachvollziehbaren Interessen der verschiedenen Bürgerinitiativen und der potentiell betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind, so sehr sind sie sich in der Frage eines weitgehenden Nachtflugverbots einig. Denn ein weitgehendes Nachtflugverbot dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit und ist somit im Interesse aller potentiell von Fluglärm betroffener Bürgerinnen und Bürger.

Zahlreiche Studien zeigen, dass Menschen, die an Herz, Kreislauf und Psyche erkranken.

Datum des Eingangs: 02.12.2010 / Ausgegeben:

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

2. Neudruck

Antrag von SPD, Linkspartei und
Teilen der CDU
im Landtagsplenum am
23.02.2011
abgelehnt

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Christoph Schulze
des Abgeordneten Hans-Peter Goetz

Die Gesundheit der Bürger schützen

Nachdem nunmehr auch das Umweltbundesamt als die unabhängige Fach-Bundesbehörde in einem richtungsweisendem Gutachten zum Großflughafen BER sowie ein Nachtflugverbot von 22:00 – 6:00 Uhr als auch weitergehende Maßnahmen gefordert hat, überdenkt der Landtag Brandenburg nochmals seine Position in der Sache.

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

1. Der Landtag Brandenburg nimmt das Gutachten des Umweltbundesamtes „Lärmfachliche Bewertung der Flugrouten für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (BER) für die Benennungsbeteiligung nach § 32 Luftverkehrsgesetz“ (<http://www.uba.de/uba-info-medien/4209.html>), zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, dem Landtag dazu eine umfassende Stellungnahme vorzulegen, in der die Landesregierung einschätzt, ob wann und inwieweit sie die Forderungen und Hinweise des Umweltbundesamtes umzusetzen gedenkt oder wenn nicht, warum nicht.
3. Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, angesichts der neuen Erkenntnisse umgehend Schritte einzuleiten, die sicherstellen, dass zwischen 22:00 und 6:00 Uhr ein Nachtflugverbot eingerichtet werden kann. Dazu gehören eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms, § 19 Abs. 11, sowie die sofortige Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Flughafen.

Begründung:

Der Landtag Brandenburg ist die Vertretung des ganzen Volkes und somit auch der ca. 300.000 von den Auswirkungen des BBI extrem betroffenen Anwohner der Umlandgemeinden und in den An- und Abflughauptstrecken.

Der Landtag Brandenburg ist frei und an Vorgaben nicht gebunden.

Datum des Eingangs: 06.02.2012 / Ausgegeben: 22.02.2012

Der Landtag Brandenburg sollte so frei sein, der Regierung zu sagen, was das Volk denkt und der Regierung Aufträge zu erteilen, dem zu entsprechen.

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Christoph Schulze

Antrag

des Abgeordneten Christoph Schulze

Antrag von SPD, Linkspartei,
CDU und FDP
im Landtagsplenium am
13.02.2012
abgelehnt

Verschonung der Ortsmitte von Blankenfelde-Mahlow vor doppelter Überfliegung von und zur nördlichen Start- und Landebahn des neuen Flughafens BER

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist gegenüber allen anderen Gemeinden und Berliner Stadtbezirken im Einflussbereich des neuen Flughafens BER das am allerstärksten betroffene Wohngebiet am Flughafenstandort BER, vermutlich sogar der am meisten von Fluglärm betroffen Ort in ganz Deutschland. Die bewohnte Ortslage von Blankenfelde-Mahlow liegt in gerader Verlängerung der nördlichen und südlichen Start- und Landebahn (SLB) in nur 4 Kilometern Entfernung von deren Ende. Das zeigt der beigefügte Kartenausschnitt, die dem Planfeststellungsantrag entnommen ist (Anlage 1). Die Planung der Flugrouten durch die Deutsche Flugsicherung (DFS), deren Bewertung durch das Umweltbundesamt (UBA) und die anstehende bzw. erfolgte Festsetzung der Flugrouten durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) sehen für Blankenfelde-Mahlow Folgendes vor:

Anflüge von Westen auf jede der beiden SL-Bahnen überfliegen jeweils in gerader Linie den Ortskern von Blankenfelde-Mahlow. Bei **Abflügen** in westlicher Richtung von der Südbahn wird die Flugroute nach Süden etwas abgelenkt und vom Ortskern abgelenkt; bei **Abflügen** nach Westen von der nördlichen SLB dagegen soll in gerader Linie der Ortskern von Blankenfelde-Mahlow überflogen werden. Das bedeutet, dass die Bewohner dieser Ortsmitte – anders als alle anderen Betroffenen in der näheren und weiteren Umgebung des neuen Flughafens BER – doppelt überflogen werden sollen, nämlich im Anflug und im Abflug.

Hierzu hat Prof. Dr. med. Eberhart Greiser in seiner Expertise vom 12.01.2012 (Anlage 2) Folgendes festgestellt:

„Sowohl aus der Tabelle als auch aus den Abbildungen ergibt sich zweifelsfrei die erhebliche Belastung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, die sich in gravierender Weise von der Belastung der Bevölkerung der südlichen Bezirke Berlins und der übrigen Gemeinden des Landes Brandenburg unterscheidet. Da die Belastung mit erhöhten Fluglärmpegeln gleichzeitig auch eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit, insbesondere in Bezug auf Krankheiten des Herzens und des Kreislaufs, Zuckerkrankheit und psychische Erkrankungen mit sich bringt, ist zum Schutz -

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Drucksache 5/4966

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Abgeordneten Hans-Peter Goetz und
Christoph Schulze

Antrag von SPD, Linkspartei,
CDU und FDP
im Landtagsplenum am
21.03.2012
abgelehnt

zur Drucksache 5/4911 – Neudruck: Nachtflugverbot von 22h bis 06h bis zur Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- › sich unabhängig vom Ausgang des Volksbegehrens für ein landesplanerisches Nachtflugverbot dafür einzusetzen, dass zumindest bis zur Umsetzung aller Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Tag- und Nachtschutzgebiete eine Ausweitung des bisherigen Nachtflugverbotes auf die Zeit von 22 Uhr bis 06 Uhr erfolgt.
- › dass hierbei nur solche Schallschutzmaßnahmen als umgesetzt anerkannt werden, die dem vorgesehenen Schutzniveau im Planfeststellungsbeschluss bzw. Planergänzungsbeschluss entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des Schutzniveaus am Tag mit keiner Überschreitung des Maximalpegels von 55 dB(A) im Rauminneren.

Begründung:

Zwei Monate vor Inbetriebnahme des Flughafens BER sind von 25.500 antragsberechtigten Wohneinheiten und ca. 15.500 gestellten Anträgen erst etwa 1.100 Wohneinheiten mit Schallschutzmaßnahmen ausgestattet.

Die Flughafengesellschaft hat bisher 12.300 Kostenerstattungsvereinbarungen versandt. Diese basieren auf einem unzureichenden Schutzniveau und enthalten Abgeltungsklauseln, die eine zukünftige Haftung des Flughafens für die Schallschutzmaßnahmen ausschließen. Dies führt bei vielen Betroffenen zu Unsicherheit und Unverständnis, so dass der Großteil der Kostenerstattungsvereinbarungen nicht unterschrieben wird.

Aufgrund der fehlerhaften und nicht kulanten Umsetzung des Schallschutzprogramms scheint die Gewährleistung des im Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschluss zugesagten Schallschutzes bis zur Eröffnung des Flughafens nicht mehr realisierbar.

Im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes müssen deshalb weitergehende Maßnahmen getroffen werden, um die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausreichend vor Fluglärm zu schützen.

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Datum des Eingangs: 21.03.2012 / Ausgegeben: 2

Antrag

des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos

Antrag von SPD, Linkspartei und
CDU
im Landtagsplenium am
29.05.2012
abgelehnt

Verständigung wollen – Chancen nutzen

Am 8. Mai 2012 teilte der Aufsichtsrat der FBB durch Mitglieder der Landesregierung mit, dass der geplante Termin zur Eröffnung des Flughafens BER erneut verschoben werden musste. Inzwischen wird ein Eröffnungstermin zum 17.03.2013 genannt.

Die Umsetzung des Schallschutzprogrammes für betroffene Anwohner ist bisher absolut unzureichend. Bisherige Erklärungen zu dem Thema sind ganz offensichtlich unzutreffend. Während zum Beispiel im Planfeststellungsbeschluss ein Schallschutz festgeschrieben ist, der keine Überschreitung eines Schallpegels von 55 dB in Innenräumen zulässt, ist die Flughafengesellschaft bei der Festlegung der Lärmschutzziele, für die mit Betroffenen Kostenerstattungsvereinbarungen getroffen wurden, von mehrfachen Überschreitungen ausgegangen. Dies hat zur Folge, dass grundsätzlich alle bereits auf dieser eigenmächtigen Prämisse geplanten und abgeschlossenen Kostenerstattungsvereinbarungen gegen die Minimalanforderungen des Planfeststellungsbeschlusses verstoßen. Dem Landtag Brandenburg ist mittlerweile durch zahlreiche Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern als mediales Echo auf die Anhörung vom 15.03.12 im Verkehrsausschuss bekannt, wie die Flughafengesellschaft mit den Kostenerstattungsvereinbarungen und den Bürgern umgeht und was die Landesregierung in diesem Zusammenhang unternimmt oder auch nicht unternimmt. Alles in allem ein unbefriedigender Stand, der dem Projekt BER nicht nutzt und die Bürger belastet. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen wurde zwar vor Jahren ein Dialogforum gegründet, aber was von dort berichtet wird, ist alles andere als erfreulich und zielführend. Eine zielorientierte Zusammenarbeit und vor allem eine Kommunikation auf Augenhöhe sieht anders aus.

Als Abgeordneter hatte der MdL C. Schulze bereits 2007 ein Dialogforum als Mediationsverfahren wie am Flughafen Frankfurt am Main gefordert. Die Landesregierung Brandenburg hat dies nicht aufgegriffen bzw. umgesetzt. Ein Mediationsverfahren scheiterte u.a. auch am Veto Berlins. Hier hat insbesondere der Regierende Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzende der Flughafengesellschaft, Herr Wowereit, eine Mediation und Einbeziehung von Bürgern und Bürgerinitiativen strikt abgelehnt, ebenso versuchte er, die Einbeziehung der Kommunen zu verhindern. An dieser Stelle hat sich das Land Brandenburg mit der Beteiligung der Kommunen durchgesetzt. Der Ausschluss der Bürgerinitiativen, anders als in Frankfurt am Main, zeigt sich immer mehr als schwerer Fehler.

Seit der Flugrouten-debatte und insbesondere seit Dezember 2011 dreht sich der Wind. Im Landtag Brandenburg wurde man aufmerksam und mittlerweile nicht müde, sich zu bemühen, den Eindruck zu erwecken, dass man mehr auf die Kommunen und Bürger zugehen muss. Letztendlich sind nur Worte, Lippenbekenntnisse. Echte Taten und Handlungen der

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

NEUDRUCK

Antrag von SPD und Linkspartei

im Landtagsplenium am
29.05.2012

abgelehnt

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Christoph Schulze und
des Abgeordneten Hans-Peter Goetz

Missmanagement am Flughafen „Willy Brandt“: Alle Fakten müssen auf den Tisch

Der Landtag beschließt,

Die Wirtschaftlichkeit des Flughafens Willy Brandt ist mit den bereits bekannt gewordenen und bekannt werdenden weiteren Kostensteigerungen für die Investitionsmaßnahmen und die Folgekosten aufgrund der Verschiebung des Eröffnungstermins in weite Ferne gerückt. Zugleich ist nur ein Bruchteil der Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt worden. Für das Land Brandenburg ist dies eine sehr bedrohliche Entwicklung. Denn Brandenburg trägt momentan mit einer Bürgerschaftsübernahme in Höhe von 888 Millionen Euro und einem Gesellschafteranteil von 37% große Teile des Investitions- und Betriebsrisikos der Flughafengesellschaft.

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. die Mehrzahl der Aufsichtsratssitze des Gesellschafters Land Brandenburg mit ausgewiesenen Experten für die Umsetzung großer Bauvorhaben und den Betrieb von Flughäfen neu zu besetzen,
2. dem Wirtschafts- und dem Haushaltsausschuss des Landtags kontinuierlich und transparent über das Krisenmanagement zu informieren,
3. den Mitgliedern dieser Ausschüsse die zur Beurteilung und Begleitung des Vorhabens notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere den Businessplan, die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und die fachlichen Vorbereitungsunterlagen der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Flughafen GmbH,
4. eine unabhängige wirtschaftliche Untersuchung über die Rentabilitätsaussichten der Flughafen GmbH in Auftrag zu geben,
5. die Kostenrisiken aus Schadensersatzforderungen, Neu- und Umbauplanungen lückenlos aufzuführen,
6. einen Entschädigungsfonds für die Unternehmen im Non-Aviation-Bereich einzurichten, der unbürokratisch Überbrückungskreditlinien bereitstellt und
7. die Einrichtung einer Beschäftigungsgesellschaft zu prüfen.

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Datum des Eingangs: 29.05.2012 / Ausgegeben: 0

***FLUGHAFEN – B
auf Kosten Ihrer
GESUNDHEIT!***

**FLUGLÄRM MACHT KRAN
100% NACHTFLUGVERBO
KEINE 3. STARTBAHN.**

Schluss damit!

Christoph Sch

FREIE WÄHLER IN DE

BER
er

NK.
OT.

hulze wählen!

EN LANDTAG



Liste 7

Antrag

des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos

Antrag von SPD und Linkspartei
im Landtagsplenum am
05.06.2012
abgelehnt

Beschluss des Deutschen Ärztetages im Land Brandenburg ernst nehmen und umsetzen

Die **Bundesärztekammer** ist die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die ca. 420.000 Ärzte in Deutschland. Der **Deutsche Ärztetag** ist die jährliche Hauptversammlung der Bundesärztekammer, auf die 250 Delegierte von 17 deutschen Ärztekammern entsandt werden. Zu seinen Aufgaben zählt das Erarbeiten von bundesweiten Regelungen zum Berufsrecht und Positionen zur Gesundheitspolitik. Der Ärztetag tagt seit der ersten Versammlung am 17. September 1873 in Wiesbaden jährlich an wechselnden Orten. Derzeitiger Präsident des Ärztetages ist Frank Ulrich Montgomery.

Vom 22.5. bis 25.5.2012 tagte der 115. Deutsche Ärztetag und befasste sich in der Drucksache VI – 81 mit der Problematik des Fluglärms und fasste folgende EntschlieÙung:

1. Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert den Bundesrat, die Bundesregierung und die Landesregierungen sowie die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) auf, die Bevölkerung in Deutschland nachhaltig und umfassend vor den Folgen des Flugverkehrs durch Flugzeugabgase und Lärmemissionen zu schützen.
2. Das bestehende Fluglärmggesetz und die untergeordneten Regelwerke sind kurzfristig so zu überarbeiten, dass aktuelle wissenschaftliche Evidenz berücksichtigt wird. Dazu sind Ärzte und Lärmforscher in die Überarbeitung der Gesetze und Regelungen aktiv einzubeziehen.
3. Für den Prozess der Überarbeitung der Gesetze muss gelten, dass dieser vergleichbar den Prinzipien einer Leitlinienerstellung in der Medizin stattfindet: evidenzbasiert, Interessenkonflikte der Beteiligten aufdeckend und darlegend, transparent und partizipativ.
4. Sämtliche Regelungen für den Flugbetrieb müssen so angelegt werden, dass sie eindeutig vorrangig den Schutz der Bevölkerung adressieren und erst nachrangig die Wirtschaftlichkeit der Fluganbieter und Flughäfen. Ein gesundheitsgefährdender Flugbetrieb kann aus Sicht des Ärztetages nie wirtschaftlich sein.

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die o.g. Forderungen aus der EntschlieÙung des 115. Deutschen Ärztetages umzusetzen und zur Grundlage des politischen und des Verwaltungshandelns im Land Brandenburg zu machen.
2. Der Landtag Brandenburg schließt sich der EntschlieÙung des 115. Deutschen Ärztetages vollinhaltlich an.

Datum des Eingangs: 05.06.2012 / Ausgegeben: 06.06.2012

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Antrag

des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos

Antrag von SPD und Linkspartei
im Landtagsplenum am
05.06.2012
abgelehnt

Geltendes Recht in Brandenburg durchsetzen

Wie erstmals bei der Anhörung des Verkehrsausschusses am 17.1.2012 und in verschärfter Form bei der Anhörung des Verkehrsausschusses am 15.3.2012 öffentlich bekannt wurde und von Flughafen- und Regierungsvertretern dann auch offiziell bestätigt wurde, wendet die Flughafengesellschaft FBB bei der Ermittlung der Schallschutzziele für die im Tagschutzbereich vom Fluglärm des zukünftigen Flughafens BER Betroffenen Wohneinheiten Parameter an (6 Überschreitungen der 55dB(A)-Grenze), die nicht dem Wortlaut des Planfeststellungsbeschlusses entsprechen. Der Planfeststellungsbeschluss und der Planergänzungsbeschluss und die darin enthaltenen Regelungen sind insbesondere durch die zwei ergangenen Bundesverwaltungsgerichtsurteile sanktioniert und damit geltendes Recht, an denen sich jeder zu orientieren und die Flughafengesellschaft zu halten hat. Der Landesregierung soll angeblich schon seit Mitte 2011 bekannt sein, dass die von der Flughafengesellschaft erarbeiteten Kostenerstattungsvereinbarungen auf diesen falschen Parametern beruhen. Damit ist klar, dass alle Kostenerstattungsvereinbarungen unzutreffend, falsch und rechtswidrig sind und den Bürgern wissentlich und toleriert zu geringer Schallschutz gewährt und eingebaut wird.

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

1. Die Landesregierung Brandenburg wird aufgefordert, die Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses und des Planergänzungsbeschlusses und der dazugehörigen Bundesverwaltungsgerichtsurteile zum Schallschutz, dass keine Überschreitung der 55 dB(A)-Lärmpegel in den Wohnbereichen, tags und nachts, zugelassen sind, durch die Landesregierung selbst und ihre Landesbehörden bei der Realisierung des Schallschutzes im Umfeld des Flughafens BER durch die FBB als Versursacherin umgehend durchzusetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend davor Sorge zu tragen, dass minderwertig eingebauter Schallschutz sofort wieder ausgebaut und durch hochwertigen, die Rechtslage erfüllenden Schallschutz ersetzt wird.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab sofort keine falschen Kostenerstattungsvereinbarungen mehr verschickt werden.

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Drucksache 5/5583

Antrag

des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos

Antrag von SPD und Linkspartei

im Landtagsplenium am
27.06.2012

abgelehnt

Die Bürger bei Schallschutz vor Unredlichkeit und Übervorteilung schützen – den Planfeststellungsbeschluss und die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes und des Oberverwaltungsgerichtes Berlin – Brandenburg respektieren und einhalten

Der Aufsichtsrat hat am 22.6.2012 getagt und beschlossen, per Gerichtsweg den bisher festgesetzten Planfeststellungsbeschluss zum Schallschutz, der tagsüber keine Überschreitung eines Schallpegels von 55 dB (A) in Innenräumen zulässt, anzugreifen und zu kippen. Die Vertreter des Landes Brandenburg waren entweder nicht willens oder in der Lage den Beschluss mit einem Veto zu verhindern.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg hat am 15. Juni 2012 (OVG 12 S 27.12.)

Beschlossen, die Landesregierung Brandenburg bzw. die Planfeststellungsbehörde und damit auch direkt und indirekt den Flughafen BER bzw. die Flughafengesellschaft FBB mit sofortiger Wirkung zu verpflichten die im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Schallwertziele umzusetzen und zu realisieren.

Anlass und Gegenstand der Klage war, dass die landeseigene Flughafengesellschaft des BER – FBB bei der Festlegung der Lärmschutzziele, für die mit Betroffenen Kostenerstattungsvereinbarungen getroffen wurden, von mehrfachen Überschreitungen der Grenzwerte ausgegangen ist. Dies hat / hatte zur Folge, dass grundsätzlich alle bereits auf dieser eigenmächtigen Prämisse geplanten und abgeschlossenen Kostenerstattungsvereinbarungen und auch der darauf basierend eingebaute Schallschutz gegen die Minimalanforderungen des Planfeststellungsbeschlusses verstößt und minderwertig ist.

Dem Landtag Brandenburg ist dies mittlerweile durch zahlreiche Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern als mediales Echo auf die Anhörung vom 15.03.12 im Verkehrsausschuss bekannt, wie die Flughafengesellschaft mit den Kostenerstattungsvereinbarungen und den Bürgern umgeht und was die Landesregierung in diesem Zusammenhang unternimmt oder auch nicht unternimmt.

Datum des Eingangs: 27.06.2012 / Ausgegeben: 2

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Antrag

des Abgeordneten Christoph
Schulze fraktionslos

Antrag von SPD und Linkspartei

im Landtagsplenum am
25.07.2012

abgelehnt

Keine Abstriche beim passiven Schallschutz für Fluglärm Betroffene

Der Bau des Flughafens BER ist das derzeit größte Infrastrukturprojekt der Länder Berlin und Brandenburg. Parallel zur baulichen und organisatorischen Umsetzung des Projekts soll nach Bekunden der Parlamente, aber auch der Regierungen beider Länder nunmehr auch der Schallschutz betroffener Anwohner vorangebracht werden.

Allerdings hat sich gezeigt, dass die Umsetzung des Schallschutzprogrammes durch die Flughafengesellschaft und beauftragte Ingenieurbüros gekennzeichnet ist von Abwehrhaltung, Sparbemühungen, Überbürokratisierung, Überlastung und Verweigerung der den Anwohnern rechtlich zustehenden Schallschutzmaßnahmen.

Angesichts dieser Probleme haben die Kreistage der beiden Landkreise, in denen die am stärksten vom Fluglärm betroffenen Gemeinden liegen, der Landkreis Teltow-Fläming und der Landkreis Dahme-Spreewald, die Schallschutzproblematik aufgegriffen und dazu Beschlüsse gefasst.

Der Kreistag Teltow-Fläming hat am 18.06.2012 auf Antrag aller im Kreistag vertretenen Fraktionen den **Beschluss 4-1263/12-KT** zum passiven Schallschutz für Fluglärm Betroffene am Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) gefasst.

Der Kreistag Dahme-Spreewald hat 20.06.2012 den gleichlautenden **Beschluss 2012/068** zum passiven Schallschutz für Fluglärm Betroffene am Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) gefasst.

Diese Beschlüsse sind ein deutliches Signal der kommunalen Volksvertreter, die von den vom Flughafen betroffenen Bürgerinnen und Bürger gewählt wurden. Sie sind auch ein Signal an den Landtag Brandenburg und an die Landesregierung Brandenburgs, die Belange der Betroffenen stärker wahrzunehmen und sich für Schallschutz, Gesundheitsschutz und Milderung der Belastungen einzusetzen.

Aus diesem Grunde sollte sich der Landtag Brandenburg die in diesen Beschlüssen formulierten Ziele der beiden Landkreise zu eigen machen.

Die Kreistage Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald bringen in der Antragsbegründung zur Geltung:

„Der Flughafenstandort Schönefeld ist im näheren und auch im weiteren Umfeld

Datum des Eingangs: 25.07.2012 / Ausgegeben: 2

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Drucksache 5/5768

Antrag

des Abgeordneten Christoph
Schulze fraktionslos

Antrag von SPD und Linkspartei

im Landtagsplenum am
06.08.2012

abgelehnt

Arbeitsgruppe für die Festlegung des Betriebsregimes am Flughafen BER

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bezugnehmend auf die Kleine Anfrage „Flugbetrieb des Flughafens BER; Absprachen in Arbeitsgruppen“ des Abgeordneten Christoph Schulze (Drs.-Nr.5/5737), die Arbeitsgruppe für die Festlegung des Betriebsregimes – bestehend aus Mitgliedern der DSF, des Flughafens und der Airlines – um jeweils einen Vertreter aus der Westregion und aus der Ostregion (den am stärksten betroffenen Gemeinden im unmittelbaren Flughafenumfeld), benannt von der Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“, und eines Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm zu erweitern.

Begründung:

Wie bereits in der Benehmensherstellung des Umweltbundesamtes festgestellt wurde, bestehen durch die Festlegung der Flugrouten für die Ortsteile unmittelbar vor und hinter den Start- und Landebahnen wenig Möglichkeiten, durch eine Optimierung der Flugrouten eine Lärmentlastung herbeizuführen. Die einzige Möglichkeit für eine spürbare Lärmentlastung sind für diese Regionen Festlegungen beim Betriebsregime. Deshalb sollten die stark betroffenen Gemeinden im unmittelbaren Umfeld des Flughafens die Möglichkeit haben, beratend bei der Festlegung des Flugregimes mitzuwirken. Diese Verfahrensweise ist auch bei anderen deutschen Großflughäfen üblich. Es sollte endlich mit dem „über die Köpfe der Menschen hinweg“ Politik machen Schluss sein und die Bürger und ihre legitimen Vertreter in die Problemlösung einbezogen werden.

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Datum des Eingangs: 06.08.2012 / Ausgegeben: 07.08.2012

Antrag

des Abgeordneten Christoph Schulze

Antrag von SPD und Linksparteiim Landtagsplenum am
13.08.2012**abgelehnt****Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr jetzt!****Schutz der menschlichen Gesundheit, Umfassendes Nachtflugverbot am BBI von 22 Uhr bis 6 Uhr sichern**

Bereits mehrfach beschäftigte sich der Landtag Brandenburg mit den Schallschutzproblemen und insbesondere dem bisher erlaubten Nachtflug und dem geforderten Nachtflugverbot. So behandelte der Landtag am 23.02.2012 den Antrag 5/4708 „Die Gesundheit der Bürger Schützen – Flughafen Berlin-Brandenburg“. Der Antrag wurde mit der Mehrheit von SPD und Linkspartei abgelehnt. Mittlerweile hat die Zeit sich weiterentwickelt, und möglicherweise sind neue Erkenntnisprozesse und Meinungsbildungsvorgänge vor sich gegangen. So war am 28.07.2012 in der Märkischen Allgemeinen Zeitung zu lesen, dass sich der stellvertretende Ministerpräsident, Finanzminister und gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft mit Bürgermeistern der vom Flughafen betroffenen Gemeinden getroffen hat. Wie aus Teilnehmerkreisen, aber auch aus der Presse zu erfahren war, hat sich Herr Minister Markov für die Ausweitung des Nachtflugverbots von 22 – 6 Uhr ausgesprochen und zugesagt, dass er dies unterstütze. Darüber entscheiden müsse jedoch der Landtag Brandenburg. Die Landesregierung und der Landtag Brandenburg brauchen eine Volksinitiative bzw. ihr Ergebnis nicht abzuwarten, dafür gibt es zum einen rechtlich gar keinen Grund und Anhaltspunkt, der als Argument oder Ausrede für Verschiebung dienen könnte. Man braucht nur in die Vergangenheit zurückzusehen, bei der Volksinitiative „Kinderbetreuungsquote“ oder „Schülerbeförderung“ fasste der Landtag Brandenburg sehr wohl einen Beschluss, um ein Ergebnis der Volksinitiative nicht abzuwarten, sondern mit eigenem Handeln Politik von unten aufzugreifen und zu gestalten. Es gibt keinen Grund, warum man dies an dieser Stelle nicht auch so tun sollte. Auch im Landtag Brandenburg agierende politische Parteien und Fraktionen haben sich zum Nachtflugverbot geäußert, so die Linkspartei in ihrem Magazin „Linksdruck“ 2/2012, wo sie durch ihre Fraktionsvorsitzende Frau Kaiser ein Nachtflugverbot fordert. Im gleichen Magazin äußert sich die namhafte Links-Parteipolitikerin Frau Dr. Enkelmann zu einem Nachtflugverbot.

Der Landtag Brandenburg ist also frei, sich zu dieser Frage zu entscheiden. Es ist lediglich eine Frage der Fakten, der Sachkenntnis und des politischen Willens.

1. Der Landtag stellt fest:

Lärm stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Vor allem nächtlicher Fluglärm führt dazu, dass betroffene Anwohnerinnen und Anwohner von Flughäfen einem signifikant erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind.

Datum des Eingangs: 13.08.2012 / Ausgegeben: 13.08.2012

**das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de**

Landtag Brandenburg

Drucksache 5/6738

5. Wahlperiode

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos

Antrag von SPD und Linkspartei

im Landtagsplenium am
22.01.2013

abgelehnt

zum Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 5/6686) „Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)“

Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr auf Bundesebene implementieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, noch im 1. Quartal 2013 eine Initiative in den Bundesrat einzubringen, um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr im Luftverkehrsgesetz zu verankern.

Begründung:

Die Landesregierung Brandenburgs lehnt bisher Regelungen für ein umfassendes Nachtflugverbot von 22h bis 06h am Flughafen BER ab. Sie verweist auf Wettbewerbsverzerrungen und wirbt statt dessen für ein konsequentes Nachtflugverbot, welches bundesweit einheitlich durch das Luftverkehrsgesetz geregelt werden soll.

Nach der Landtagswahl in Niedersachsen ergibt sich nun eine Bundesratsmehrheit für SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Linke und somit die Möglichkeit, die Forderung eines einheitlichen bundesweiten Nachtflugverbotes zu beschließen.

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christoph Schulze
fraktionslos

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

5. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Christoph Schulze

**Antrag von SPD, Linkspartei
und Teilen der FDP
im Landtagsplenium am
28.05.2013
abgelehnt**

Rechtmäßiger Schallschutz am BER - Klares Bekenntnis zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013 uneingeschränkt zu akzeptieren, wonach für die Bemessung des Schallschutzes am Flughafen BER in den sechs verkehrsreichsten Monaten weniger als 0,005 Überschreitungen der 55 dB(A) pro Tag in Innenräumen zulässig sind.
2. auf eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zu verzichten.
3. diesen Standpunkt ab sofort klar und eindeutig gegenüber den anderen Gesellschaftern der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zu vertreten.

Begründung:

Seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25. April zum Schallschutzniveau am Flughafen BER werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiterhin verunsichert. Sowohl Flughafenchef Mehdorn, als auch Bürgermeister Klaus Wowereit lehnen das Urteil ab und beabsichtigen, dieses in einer weiteren Instanz prüfen zu lassen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner bedarf es deshalb eines starken Signals von Seiten der Brandenburgischen Landesregierung für eine tatsächliche Umsetzung des Gerichtsurteils. Dieses hat nochmals bestätigt, dass die Flughafengesellschaft bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms systematisch gegen die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses verstoßen hat.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christoph Schulze

Datum des Eingangs: 28.05.2013 / Ausgegeben: 28.05.2013 |

**das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de**

Landtag Brandenburg

Drucksache 5/7368

5. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Christoph Schulze

Antrag von SPD, Linkspartei
und Teilen der FDP
im Landtagsplenium am
28.05.2013
abgelehnt

Rechtmäßiger Schallschutz am BER - Klares Bekenntnis zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013 uneingeschränkt zu akzeptieren, wonach für die Bemessung des Schallschutzes am Flughafen BER in den sechs verkehrsreichsten Monaten weniger als 0,005 Überschreitungen der 55 dB(A) pro Tag in Innenräumen zulässig sind.
2. auf eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zu verzichten.
3. diesen Standpunkt ab sofort klar und eindeutig gegenüber den anderen Gesellschaftern der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zu vertreten.

Begründung:

Seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25. April zum Schallschutzniveau am Flughafen BER werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiterhin verunsichert. Sowohl Flughafenchef Mehdorn, als auch Bürgermeister Klaus Wowereit lehnen das Urteil ab und beabsichtigen, dieses in einer weiteren Instanz prüfen zu lassen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner bedarf es deshalb eines starken Signals von Seiten der Brandenburgischen Landesregierung für eine tatsächliche Umsetzung des Gerichtsurteils. Dieses hat nochmals bestätigt, dass die Flughafengesellschaft bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms systematisch gegen die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses verstoßen hat.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christoph Schulze

Datum des Eingangs: 28.05.2013 / Ausgeg

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Landtag Brandenburg

Drucksache 5/7955

5. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag von SPD, Linkspartei
und Teilen der CDU
im Landtagsplenum am
17.09.2013

abgelehnt

Volksbegehren gegen Nachtflug umsetzen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin zum 31.12.2013 gemäß Artikel 24 Absatz 1 Satz 2 des Landesplanungsvertrages (Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20.02.2012 Nummer 14) zu kündigen, wenn die Verhandlungen mit dem Land Berlin über einen Verzicht auf planmäßigen Nachtflug zwischen 22.00 und 6.00 Uhr am BER im Sinne des Volksbegehrens bis zum 15.12.2013 erfolglos bleiben.

Begründung:

Das Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes von 22.00 bis 6.00 Uhr am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ wurde am 27. Februar 2013 durch den Landtag angenommen.

Der Landtag hat sich mit der Annahme des Volksbegehrens dessen Position zu eigen gemacht. Jeder Abgeordnete kannte vor der Abstimmung Sinn, Ziel und Zweck des Volksbegehrens und die Folgen seiner Annahme beziehungsweise Ablehnung. Durch seine Annahme hat der Landtag sich also bewusst entschieden, dass das LePro 2007 als Teil des Landesstaatsvertrages geändert werden soll. Vorausgesetzt, dies war kein taktisches Manöver zur Verhinderung eines Volksentscheids über dieses Volksbegehren, muss der Landtag Brandenburg nunmehr konsequent die Umsetzung seines Beschlusses verfolgen und dies von der Landesregierung verlangen, zumindest solange wie der Landtag seine eigenen Beschlüsse noch ernst nimmt und vom Primat der Politik durch den Landtag ausgeht.

Das Volksbegehren verfolgte das Ziel, im Verhandlungswege mit dem Land Berlin eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms dahingehend herbeizuführen, dass, am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tag- und kein planmäßiger Nachtflug stattfindet. Sollten die Verhandlungen mit dem Land Berlin nicht in absehbarer Zeit zu Erfolgen führen, muss die Landesregierung konsequent handeln und den zugrunde liegenden Staatsvertrag kündigen. Das Land Brandenburg, der Landtag und die Landesregierung gewinnen somit wieder alle Freiheiten in Zukunft wieder im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger frei zu entscheiden ohne sich dabei von Berlin abhängig zu machen.

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Datum des Eingangs: 17.09.2013 / Ausgegeben: 17.09.2013 |

Landtag Brandenburg

Drucksache 5/8549

5. Wahlperiode

Neudruck

Antrag von SPD, Linkspartei
und Teilen von CDU und FDP
im Landtagsplenum am
18.02.2014
abgelehnt

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Hans-Peter Goetz

Dem angenommenem Volksbegehren gerecht werden: Nachtflugverbot am BER von 22 Uhr bis 6 Uhr endlich gewährleisten

Der Landtag stellt fest:

Am 27. Februar 2013 hat der Landtag das Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“ angenommen. Das Anliegen des Volksbegehrens ist es, das bestehende Nachtflugverbot am BER auf die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr auszuweiten.

Der Landtag möge beschließen:

Sofern die abschließenden Verhandlungen mit dem Land Berlin in der Landesplanungskonferenz im März 2014 kein Ergebnis im Sinne des Volksbegehrens zeitigen, wird die Landesregierung aufgefordert unverzüglich dem Anliegen des angenommenen Volksbegehrens Rechnung zu tragen und auf Basis der Planfeststellungsge-nehmigung ein Nachtflugverbot am BER von 22 Uhr bis 6 Uhr im Alleingang durch-zusetzen.

Begründung:

Der Landtag hat das erfolgreiche Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“ am 27. Februar 2013, und damit exakt vor einem Jahr, angenommen. Die Landesregierung wurde dazu aufgefordert Verhandlungen mit dem Land Berlin aufzunehmen, um ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr im Landesentwicklungsprogramm zu verankern.

Durch die Annahme des Volksbegehrens hat sich der Landtag die Forderung nach einer Ausweitung des Nachtflugverbots auf die Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr zu eigen gemacht und zugleich den Auftrag durch die brandenburgische Bevölkerung angenommen, dieser zum Erfolg zu verhelfen. Das ausdrückliche Ziel des Volksbegehrens ist ein Nachtflugverbot innerhalb der genannten Zeit. Die beabsichtigte Änderung des Landesentwicklungs-programms und die dazu notwendigen Verhandlungen

Datum des Eingangs: 18.02.2014 / Ausgegeben:

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Drucksache 5/8964

Neudruck

**Antrag von SPD, Linkspartei
und Teilen der CDU
im Landtagsplenum am
14.05.2014
abgelehnt**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten Hans-Peter Goetz, Marion
Vogdt und Jens Lipsdorf

Kein weiteres Geld für den BER ohne Nachtruhe

Der Landtag möge beschließen:

Das Land Brandenburg wird sich an einer über 4.300.000.000 (in Worten: vier Milliarden dreihundert Millionen) Euro hinausgehenden Finanzierung des BER nur dann beteiligen, wenn zugleich ein umfassendes Nachtflugverbot von 22:00 bis 06:00 Uhr gesichert ist.

Begründung:

I.

Auf seiner Haushaltsberatung im Dezember 2012 hat dieser Landtag für den Doppelhaushalt 2013/2014 einen weiteren Zuschuss von 440.000.000 Euro als Brandenburger Anteil an zusätzlichen Gesellschaftermitteln von 1.200.000.000 Euro für den Bau des Flughafens „Willy Brandt“ bewilligt. Damit soll der Flughafen fertiggestellt werden und im Herbst 2013 in Betrieb gehen.

Inzwischen ist der Herbst 2013 ohne Eröffnung verstrichen und zugleich absehbar, dass dieser Nachschuss von 1.200.000.000 Euro zum Jahresende 2014 (mithin 50.000.000 Euro je Monat) aufgebraucht sein wird. Ein echter Baufortschritt ist gleichwohl nicht erkennbar, so dass weiterer Finanzbedarf in Milliardenhöhe bereits angekündigt ist.

II.

Am 27.02.2013 hat dieser Landtag das Volksbegehren für ein umfassendes Nachtflugverbot angenommen und die Landesregierung beauftragt, mit dem Land Berlin über die Durchsetzung dieses Volksbegehrens zu verhandeln. Diese Verhandlungen waren bisher erfolglos. Ursächlich hierfür ist nach den Angaben der Landesregierung die völlig unbewegliche Haltung Berlins.

III.

Unabhängig davon, wie man die Handlungsmöglichkeiten des Landes Brandenburg bewertet, dürfte Einigkeit zumindest insoweit herrschen, dass das Land Brandenburg

Datum des Eingangs: 29.04.2014 / Ausgegeben: 13.05.2014

**das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de**

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Drucksache 5/9270

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag von SPD, Linkspartei
und Teilen der CDU
im Landtagsplenum am
14.05.2014

abgelehnt

zum Bericht der Landesregierung zu den Beschlüssen des Landtags zum Volksbegehren für ein landesplanerisches Nachtflugverbot - Drucksache 5/9227

Beschlüsse des 115. und des 117. Deutschen Ärztetags ernst nehmen, Nachtflugverbot am BER von 22 bis 6 Uhr endlich umsetzen

Vom 22.5. bis 25.5.2012 tagte der 115. Deutsche Ärztetag. Er befasste sich mit der Problematik des Fluglärms und fasste folgende Entschließung (Drucksache VI – 81):

- Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert den Bundesrat, die Bundesregierung und die Landesregierungen sowie die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) auf, die Bevölkerung in Deutschland nachhaltig und umfassend vor den Folgen des Flugverkehrs durch Flugzeugabgase und Lärmemissionen zu schützen.
- Das bestehende Fluglärmschutzgesetz und die untergeordneten Regelwerke sind kurzfristig so zu überarbeiten, dass aktuelle wissenschaftliche Evidenz berücksichtigt wird. Dazu sind Ärzte und Lärmforscher in die Überarbeitung der Gesetze und Regelungen aktiv einzubeziehen.
- Sämtliche Regelungen für den Flugbetrieb müssen so angelegt werden, dass sie eindeutig vorrangig den Schutz der Bevölkerung adressieren und erst nachrangig die Wirtschaftlichkeit der Fluggesellschaften und Flughäfen.

Der 117. Deutsche Ärztetag, der vom 27. bis zum 30. Mai 2014 tagte, hat sich erneut zum Thema Lärmschutz zu Wort gemeldet und klar für den Schutz der Bevölkerung positioniert. Es wird darüber hinaus festgestellt, dass für Diagnostik und Behandlung von vermeidbaren Lärmkrankheiten mehrere 100 Millionen € pro Jahr von der Bevölkerung aufgebracht werden müssen. In der aktuell gefassten Entschließung (Drucksache VII – 79) wird gefordert, die Verursacher von Fluglärm in maßgeblicher Weise an den notwendigen Behandlungskosten zu beteiligen.

Insbesondere wird von der Ärzteschaft auf ein aktuelles Sondergutachten des Bundesgesundheitsministeriums für Umweltfragen SRU verwiesen, das

Datum des Eingangs: 24.06.2014 / Ausgegeben:

das vollständige Dokument unter
www.ber-die-bittere-wahrheit.de

**IHM KÖNNEN SIE
VERTRAUEN**

Liste 7

**Christoph
Schulze**

FREIE WÄHLER IN DEN LANDTAG



5/2394

5/4708

5/4753

5/4754

5/4966

5/5391

5/5418

5/5465

5/5471

5/5583

5/5616

5/5768

5/5800

5/6738

5/7368

5/7955

5/8549

5/8964

5/9270

ABGELEHNT

Landtag Brandenburg 2010 - 2014

**19 x NEIN von SPD und Linkspartei,
sowie teilweise von der CDU -
dabei ging es um SIE, Ihre Familie, Ihre Kinder,
Ihre Gesundheit, Ihre Zukunft, Ihr Eigentum ...**